

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

BKM PMBC-2K Komponente A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produkttyp

polymermodifizierte Bitumendickbeschichtung

Verwendung

Für die Außenabdichtung von erdberührten Bauteilen

Nicht zur Verwendung geeignet

Von allen anderen Verwendungen wird dringend abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sicherheitsdatenblatt erstellt von

Christian Schröder

Hersteller

BKM Mannesmann AG

Adresse

Wideystr. 23

59174 Kamen

Deutschland

Telefon

+49 2307 9903 406

E-Mail

technik@bkm-mannesmann.de

Fax

+4923079676300

Webseite

www.bkm-mannesmann.de

Ansprechpartner

Martin Dicke

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale/Zusatznotrufnummer

+49 (0) 6131 19240 - Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen

BKM PMBC-2K Komponente A

Sonstiges

Rufnummer allg. Anfragen

+49 2307 9903 406

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

Achtung

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chron- isch	Anmerkungen
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on	2634-33-5 220-120-9 01-2120761540-60 613-088-00-6	≤0,1%	Acute Tox. 4 - oral, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1	H302, H315, H317, H318, H400 - -	Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05 %;

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Herzstillstand sofort Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

Sonstiges

Packung oder Etikett dem behandelnden Arzt vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Bei Brand: Sand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sonstiges

Das Produkt selbst brennt nicht.

Maßnahmen bei einem Brand

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen Ort aufbewahren.

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Lagerklasse : 12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind
TRGS 510

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Auswirkungen
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5/220-120-9)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	6,81 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5/220-120-9)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	966 µg/kg Körpergewicht/Tag	Arbeitnehmer	Systemisch
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5/220-120-9)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	1,2 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5/220-120-9)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	345 µg/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher	Systemisch

PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5/220-120-9)	PNEC	Süßwasser	4,03 µg/l
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5/220-120-9)	PNEC	Zeitweise Freisetzungen (Süßwasser)	1,1 µg/l
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5/220-120-9)	PNEC	Meerwasser	403 ng/L
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5/220-120-9)	PNEC	Zeitweise Freisetzungen (Meerwasser)	110 ng/L
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5/220-120-9)	PNEC	Kläranlage	1,03 mg/l
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5/220-120-9)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	49,9 µg/kg Sediment tw
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5/220-120-9)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	4,99 µg/kg Sediment tw
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on	PNEC	Boden	3 mg/kg

BKM PMBC-2K Komponente A

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
(2634-33-5/220-120-9)			Bodentrock- enmasse

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Symbole für persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen.

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp :

Ampri: SolidSafety Cut 081101 / SolidSafety Tough 081201 / SolidSafetyTough Dots 081202

Ansell: Flexitril L27 / Fleximax 27 bzw. 35 / Hylite / Nitrotough N210 / Sol-Knit

KCL: Sahara / Gobi / Nitex

MAPA: Duo-Mix 405 / Enduro 328 / Stansolv AK 22 / Titanlite 397 / Titansuperlite

UVEX: uvex Profi Ergo XG 20 / uvex phynomic pro

Anderer Hautschutz

Ausreichende Waschgelegenheiten zur Verfügung stehen

Geeigneter Körperschutz:

Einweg-Overall aus Tyvek/Saranex 23 P Vliesstoff

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssig

Farbe

schwarz

Geruch

praktisch geruchlos

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

nicht bestimmt

Entflammbarkeit

nicht bestimmt

Untere und obere Explosionsgrenze

nicht bestimmt

Flammpunkt

nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

nicht bestimmt

pH

~ 11

Methode

bei 20°C (1%)

Kinematische Viskosität

nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Mischbar mit:

Methode

Wasser

Wasserlöslichkeit

mischbar

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck

nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

≥ 1,1 g/cm³

Relative Dichte

nicht bestimmt

Relative Dampfdichte

nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften

nicht explosionsgefährlich gemäß EU A.14

Partikeleigenschaften

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität beim Einatmung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei Hautkontakt

Verursacht Hautreizungen.

Toxizität bei Augenkontakt

Verursacht Augenreizung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Akute Toxizität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

BKM PMBC-2K Komponente A

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Sonstiges

Schädigende Wirkung auf aquatische Ökosysteme aufgrund einer pH-Wert-Änderung möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Deutschland Wassergefährdungsklasse

WGK1 - schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallcode	Abfallbezeichnung
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Lagerklasse gemäß TRGS 510

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen**

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW - Arbeitsplatzgrenzwert

ATE - Schätzwert der akuten Toxizität

AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

C&L - Einstufung und Kennzeichnung

CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CMR - Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSR - Stoffsicherheitsbericht

DNEL - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

ECHA - Europäische Chemikalienagentur

GefStoffV - Gefahrstoffverordnung

GHS - Globales Harmonisiertes System

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IUCLID - International Uniform Chemical Information Database (Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank)

Kow - n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis

LGK - Lagerklasse

LoW - Liste der Abfälle

OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SCBA - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe

TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe

UFI - Eindeutiger Rezepturidentifikator [Unique Formula Identifier]

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK - Wassergefährdungsklasse

Begriffsbedeutung

Acute Tox. 4 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4

Skin Irrit. 2 - Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

Skin Sens. 1 - Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1

Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

Aquatic Acute 1 - Gewässergefährdend — akut gewässergefährdend der Kategorie 1

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.